



Weißkirchen

in Steiermark

Betreff: Entwurf des Teilbebauungsplanes
„Industriegebiet Weißkirchen – Süd-
west“ der Marktgemeinde Weißkirchen
in Steiermark

Raumordnung

GZ: B-2026-1038-00248/0001

Datum: 30.09.2026

Kontaktdaten

Bauabteilung

Tel.: 03577 / 80903

gde@weisskirchen-steiermark.gv.at

www.weisskirchen-steiermark.gv.at

EINLADUNG ZUR ANHÖRUNG

gemäß § 40 (6) Z.2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBl. Nr. 20/2026 iVm § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idgF.

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Industriegebiet Weißkirchen – Südwest“, geltend für die Grundstücke Nr. 394/3 und 394/1 (Teilfl.), beide KG 65036 Weißkirchen, in einem Flächenausmaß von 11.819 m² verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, GZ: 144BN26 mit Stand vom 22.09.2026 wird in der Zeit **von 07.10.2026 bis 22.10.2026** zur schriftlichen Anhörung aufgelegt.

Innerhalb der Anhörungsfrist kann in den Verordnungsentwurf des Teilbebauungsplanes „Industriegebiet Weißkirchen – Südwest“ im Marktgemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Sie werden daher als NachbarIn/betroffene(r) GrundeigentümerIn eingeladen, an der Anhörung teilzunehmen. Innerhalb der Anhörungsfrist können Stellungnahmen und Einwendungen schriftlich und begründet im Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark bekannt gegeben werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Der Bürgermeister
Mag. (FH) Markus Tafait
(digital signiert)

Bekanntmachung Amtstafel: angeschlagen am: _____
abgenommen am: _____

Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Stmk.